

**Voraussichtliche Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Gemeindewerke Dudenhofen**

**gültig ab 1. Januar 2020**



**Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung**

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene: Mittelspannung	4,92	4,05	99,34	0,27
Umspannung MS/NS	5,27	4,22	94,74	0,64
Niederspannung	6,12	4,40	64,83	2,06

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene: Mittelspannung	16,56	0,27
Umspannung MS/NS	15,79	0,64
Niederspannung	10,81	2,06

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Mittelspannung	585,00
Umspannung MS/NS	552,72
Niederspannung	552,72

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Zähler und Jahr
Niederspannung	4,15	35,00

Entgelt für Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Zähler und Jahr
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige	2,08	35,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	12,59	15,45	21,17	44,05
Zweitarifzähler	28,68	34,38	45,78	91,38

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

**Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen** Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite der Gemeindewerke Dudenhofen veröffentlicht.

**Weitere Entgelte**

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
<b>KWKG-Umlage 2019</b> nicht privilegierte Letztverbraucher	ct / kWh 0,280	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung gesamter Verbrauch
<b>§ 19-Umlage 2019</b> Letztverbrauchergruppe A' Letztverbrauchergruppe B' Letztverbrauchergruppe C'	ct / kWh 0,305 0,050 0,025	gemäß § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung bis 1.000.000 kWh über 1.000.000 kWh über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
<b>Offshore-Umlage 2019</b> nicht privilegierte Letztverbraucher	ct / kWh 0,416	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung bis 1.000.000 kWh
<b>Umlage für abschaltbare Lasten 2018</b> für alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,005	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Die KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten werden analog den noch ausstehenden Veröffentlichungen für 2020 erhoben. Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2020 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2020 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.